



WIR SPRECHEN ÜBER GELD

Die angemessene Vergütung für Mitarbeiter/innen der
Rechtsanwälte und Notare in Sachsen-Anhalt





© 2014 RENO Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Dieses Heft ist eine kostenlose Informationsschrift des Berufsverbandes der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten. Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber und Selbstverlag:

RENO Sachsen-Anhalt Landesverband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V.
Herderstraße 36, 39108 Magdeburg
Telefon 0391 / 6 31 07 45, Telefax 0391 / 6 31 07 46, Mail: info@reno-lsa.de
Internet: www.reno-sachsen-anhalt.de

Gestaltung: Dripstyle designstudio

Druck: Saxoprint GmbH

Fotonachweis: Lurii Sokolov, Wavebreak Media LTD, Halfpoint, Lev Dolgachov, Africa Studio, vizafoto, Sergey Nivens, Andrey Popov, Coloures-Pic / Fotolia.de

Alle Rechte vorbehalten.

DIE ZEIT IST REIF FÜR VERÄNDERUNGEN.

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte üben einen anspruchsvollen Beruf aus. Trotzdem fehlt der Nachwuchs. Jugendliche meiden den Ausbildungsberuf, Berufsanfänger bevorzugen eine Anstellung außerhalb der Kanzleien.

Dieser Trend, vor dem Insider in den alten Bundesländern bereits seit Jahren warnten, ist jetzt auch in Sachsen-Anhalt angekommen. Noch nie seit Gründung unseres Bundeslandes gab es so wenig Bewerber auf unbesetzte Stellen, suchten Rechtsanwälte und Notare so häufig qualifiziertes Personal.

Das Problem ist hausgemacht. Wenn eine Entlohnung noch nicht einmal für die Deckung der Grundkosten ausreicht und selbst Vollzeitmitarbeiter zu Empfängern von Sozialleistungen werden, wandert Personal in großem Umfang ab. Die Berufsverbände der Anwaltschaft beklagen seit Jahren die Ausbildung für den Fremdbedarf, ohne die wirklichen Ursachen zu erkennen. Es wird Zeit, die längst überfälligen Konsequenzen zu ziehen.

20 JAHRE STILLSTAND IST 20 JAHRE VERZICHT.

Vor knapp 20 Jahren empfahl der Deutsche Anwaltverein (DAV) für einen Berufsanfänger eine Vergütung in Höhe von 2.200 bis 2.700 DM¹. Das sind umgerechnet im Schnitt 1.250 Euro.

Dieser Betrag aus dem Jahr 1996 entspricht unter Berücksichtigung der Preisentwicklung heute einem Betrag in Höhe von 1.630 Euro². Die aktuelle Empfehlung des DAV beträgt jedoch nur noch 1.300 bis 1.600 Euro³ und liegt damit – bereinigt – deutlich unter dem damaligen Niveau. Empfohlen wird von Seiten der Anwaltschaft also in Wirklichkeit eine Einkommensreduzierung.

In Sachsen-Anhalt ist die Situation noch dramatischer. Lagen Anfang der 90er Jahre die „üblichen“ Vergütungen für einen Berufsanfänger noch bei umgerechnet etwa 1.250 Euro⁴, wird dieser Betrag aktuell oftmals sogar unterboten.

WURDE IHR GEHALT IN DEN LETZTEN 10 ODER 20 JAHREN AN DIE INFLATION ANGEPASST?



So funktioniert die Umrechnung mit dem amtlichen Verbraucherpreisindex:

1 Euro (1,96 DM) im Jahr 1994 entspricht heute 1,34 Euro.

1 Euro im Jahr 2004 entspricht heute 1,16 Euro.

¹ Deutscher Anwaltverein, Rechtsanwalts- und RENO- Fachangestellte 1996, Orientierungshilfe Stand 1.9.1996

² Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex für Deutschland, 2010=100, 1996=81,6, 2/2014=106,4

³ <http://anwaltverein.de/downloads/Fachangestellten-Merkblatt-2013-2014.pdf>

⁴ RENO Sachsen-Anhalt e.V., Gehaltsumfrage 1994, durchschnittlicher Verdienst Berufsanfänger 2.500 DM

DAS BERUFSRECHT ZEIGT DEN WEG.

Wie bei jedem anderen Arbeitgeber dürfen Vergütungen nicht sittenwidrig niedrig sein. Doch Rechtsanwälte und Notare haben noch strengere berufsrechtliche Pflichten einzuhalten. Über deren Einhaltung müssen die Kammern wachen.

Auszubildende werden darüber hinaus durch besondere gesetzliche Regelungen geschützt. § 17 des Berufsbildungsgesetzes fordert eine angemessene Vergütung. Maßgebend sind die Empfehlungen der Kammern. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt hat bereits gehandelt und den besonders niedrigen Ausbildungsvergütungen ein Ende bereitet. Seit 2014 wurde die für angemessen erachtete Vergütung um rund 70% erhöht. Auszubildende sollen nun im dritten Ausbildungsjahr 600 Euro erhalten⁵.

§ 26 Absatz 2 der Berufsordnung der Rechtsanwälte:
„Der Rechtsanwalt darf andere Mitarbeiter und Auszubildende nicht zu unangemessenen Bedingungen beschäftigen.“

Ziffer VIII Absatz 2 der Richtlinien für die Berufsausübung der Notarkammer Sachsen-Anhalt:
„Der Notar hat ... für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.“

⁵ www.rak-sachsen-anhalt.de/cms/index.php/berufsausbildung/ausbildungsverguetung



AM GESTEIGERTEN GEWINN PARTIZIPIEREN.

Es gab Zeiten, da ging es Anwälten und Notaren in Sachsen-Anhalt schlechter. Wer länger im Beruf ist, kann sich an die geringen Streitwerte in Familien-, Miet- und Arbeitsrechts-sachen erinnern, die der allgemeinen Lebenssituation in den neuen Bundesländern geschuldet waren. Eine weitere Reduzierung der Vergütung hatte seine Ursache in der zwanzigprozentigen, später zehnprozentigen Gebühren-reduzierung. Zu jener Zeit hat unser Berufsverband auf die schwierige Einkommenssituation der Kanzleien Rücksicht genommen und in seinen Tarifempfehlungen Zurückhaltung geübt.

Das ist inzwischen Geschichte. In der Zwischenzeit haben wir mehrere Gebührensteigerungen erlebt, wie die Einführung des RVG vor 10 Jahren und die Erhöhung der Gebührentabelle im vergangenen Jahr.

Die von der Bundesrechtsanwaltskammer in Auftrag gegebene STAR-Umfrage⁶ berichtet seit Jahren regelmäßig nicht nur

über steigende Umsatzzahlen, sondern auch gestiegene Gewinne. So ist selbst bei der am schlechtesten verdienenden Rechtsanwaltsgruppe, den Einzelanwälten in Ostdeutschland, der persönliche Jahresgewinn von 35 Tsd. Euro im Jahr 2001 auf 48 Tsd. Euro in 2010⁷ gestiegen, also in 10 Jahren um über 37%. Lokale ostdeutsche Sozietäten erwirtschafteten im selben Zeitraum eine noch höhere prozentuale Steigerung des Gewinns, nämlich von 47 Tausend auf 66 Tausend Euro je Anwalt⁸. Das entspricht einer Steigerungsrate von 40%.

In dieser Statistik des Instituts für Freie Berufe, die Daten bis 2010 enthält, haben sich die Gebührenerhöhungen durch das zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2013 überhaupt noch nicht ausgewirkt.

Der Durchschnitt aller Kanzleien kann sich deswegen eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter auch tatsächlich leisten.

„Die sich seit 2002 abzeichnende positive Tendenz für die ostdeutschen Einzelanwälte hielt also auch 2010 weiterhin an.“

Kerstin Eggert, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Freie Berufe

⁶STAR: Umsatz- und Einkommensentwicklung der Rechtsanwälte 1993 bis 2010, BRAK-Mitteilungen 2013, 154
⁷BRAK-Mitteilungen 2013, 157, Abb. 4
⁸BRAK-Mitteilungen 2013, 158, Abb. 5

DIE EIGENE ARBEITSKRAFT RICHTIG VERKAUFEN.

Vielen Kolleginnen und Kollegen ist es unangenehm, über Geld zu sprechen. Tarifverträge haben deswegen den unschätzbaren Vorteil, dass keine Individualvereinbarungen erforderlich sind.

In Sachsen-Anhalt gibt es leider keine tariffähige Vereinigung der Rechtsanwälte. Angestellte müssen deshalb selbst aktiv werden. Seien Sie mutig.

Außerdem können wir Sie beruhigen. Auch den meisten Arbeitgebern sind Gehaltsverhandlungen nicht angenehm. Gute Argumente für das Gehaltsgespräch liefert Ihnen diese Broschüre.

- 1** Sprechen Sie mit Kollegen und Kolleginnen und suchen Sie gemeinsam ein Gehaltsgespräch. Wichtig zu wissen: Eine arbeitsvertragliche Klausel, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, über seine Arbeitsvergütung auch gegenüber Arbeitskollegen Verschwiegenheit zu bewahren, ist unwirksam, da sie den Arbeitnehmer daran hindert, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Lohngestaltung gegenüber dem Arbeitgeber erfolgreich geltend zu machen (LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 21.10.2009, 2 Sa 237/09).
- 2** Bereiten Sie sich auf ein Gehaltsgespräch gut vor und überlegen Sie sich Argumente, mit denen Sie überzeugen wollen.
- 3** Handeln Sie jetzt, nutzen Sie die gerade angeho-bene Azubi-Vergütung als Argument.
- 4** Bitten Sie Ihren Chef, sich für Sie persönlich ein-mal Zeit zu nehmen und sorgen Sie dafür, dass Sie tatsächlich ungestört sind und seine volle Aufmerksamkeit haben (keine Mandanten, keine Telefongespräche).
- 5** Bringen Sie deutlich zum Ausdruck, dass Sie ein ernsthaftes Gespräch wünschen.
- 6** Bereiten Sie sich wirklich gut auf das Gespräch vor, treten Sie selbstbewusst, bestimmt und in aller Höflichkeit auf.
- 7** Überlegen Sie sich vorher, welche Kompromisse Sie eingehen wollen oder können.



DER MARKT BESTIMMT DEN PREIS. UND DIE POLITIK.

Zur Erinnerung: Es ist eine Berufspflicht, Sie angemessen zu bezahlen.

Aus diesem Grund haben wir auf den nächsten Seiten zusammengestellt, welche Vergütungen auf dem Arbeitsmarkt für vergleichbare Tätigkeiten gezahlt werden. Zusammen mit den wenigen Tarifverträgen für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, die in Deutschland existieren, ergibt sich ein Bild, welche Vergütung angemessen ist.

Ist Ihr Arbeitgeber nicht bereit oder in der Lage, Sie angemessen zu bezahlen, sollten Sie über Alternativen, beispielsweise eine Arbeitszeitverkürzung, nachdenken.

Unsere Branche ist ein Beispiel dafür, dass der Markt nicht alles von allein regelt. Das hat die Politik endlich verstanden. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, der 8,50 Euro betragen soll, steht bevor. Damit wird die unterste Lohngrenze für einfache Tätigkeiten der ungelernten Mitarbeiter festgeschrieben.



Michi

Hilfskraft, Botengänge und einfache Schreibarbeiten

Tarifgruppe:

unterste Tarifgruppe, Einstiegstarif

Tarifbeschreibung:

Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern

UNGELERNTA AUSHILFSKRAFT

Michi verdient brutto ...

bei Rechtsanwälten in Hamburg	2.099 Euro ⁹	im Bankgewerbe	2.035 Euro ¹³
bei Rechtsanwälten in Südhessen	1.583 Euro ¹⁰	bei einer Krankenkasse	1.922 Euro ¹⁴
in einer ostdt. Zeitarbeitsfirma	1.329 Euro ¹¹	bei einer Versicherung	2.342 Euro ¹⁵
in der Justiz in Ostdeutschland	1.573 Euro ¹²		



ANGEMESSENE VERGÜTUNG: 1.450 EURO

(entspricht 8,58 Euro/Stunde bei einer 39-Stunden-Woche)

⁹ Tariftgemeinschaft Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gehaltstarifvertrag vom 10.10.2013 (TV Hamburg), Gehaltstarifgruppe 1 ab 1.10.2014

¹⁰ Tariftgemeinschaft der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Rhein-Main/Südhessen e.V., Gehaltstarifvertrag vom 30.06.2004 (TV Südhessen), Tarifgruppe 1 ohne Zuschläge für Beschäftigung in Großstädten, nicht indexangepasst

¹¹ Tarifvertrag Zeitarbeit BAP/DGB, Entgeltgruppe 1, Entgelttabelle Ost ab 1.1.2014, ohne Zuschlag

¹² Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2014, Entgeltgruppe E1, Stufe 2 im Bereich Tarifgebiet Ost

¹³ Tarifvertrag private und öffentliche Banken, gültig ab 1.7.2013, Tarifgruppe 1, 1. und 2. Berufsjahr

¹⁴ Tarifvertrag der TG Innungskrankenkassen 2014, Vergütungsgruppe 1, Stufe 1

¹⁵ Tarifvertrag privates Versicherungsgewerbe, Gehaltsgruppe 1, Tabelle ab 1.8.2013

Mimi

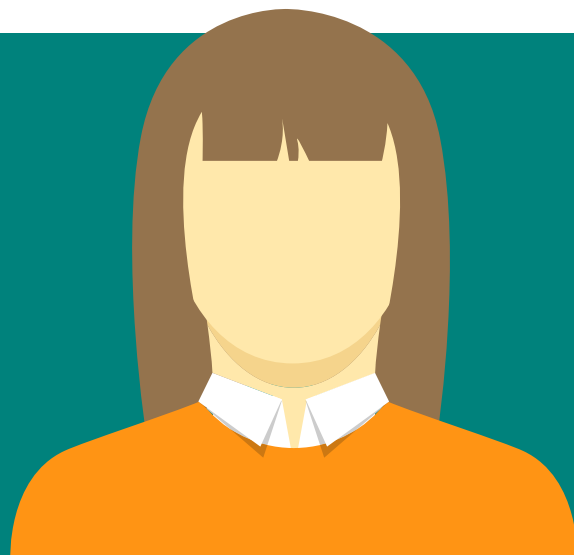
bestandene Abschlussprüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Tarifgruppe:

unterste Tarifgruppe für MA mit abgeschlossener Berufsausbildung

Tarifbeschreibung:

Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine in der Regel dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden, ohne Berufserfahrung. Die Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine mehrjährige Tätigkeitserfahrung nach Anlernzeit und fachspezifischer Qualifikation erworben werden.



Bruno

abgeschlossene Ausbildung, selbstständige Sachbearbeitung,
10 Jahre Berufserfahrung

Tarifgruppe:

obere Tarifgruppe für MA mit abgeschlossener Berufsausbildung

Tarifbeschreibung:

Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden. Zusätzlich sind Spezialkenntnisse erforderlich, die durch eine Zusatzausbildung oder durch langjährige Berufserfahrung erworben werden.

BERUFSANFÄNGERIN

Mimi verdient brutto ...

bei Rechtsanwälten in Hamburg	2.317 Euro ¹⁶	im Bankgewerbe	2.308 Euro ²⁰
bei Rechtsanwälten in Südhessen	1.773 Euro ¹⁷	bei einer Krankenkasse	2.350 Euro ²¹
in einer ostdt. Zeitarbeitsfirma	1.582 Euro ¹⁸	bei einer Versicherung	2.436 Euro ²²
in der Justiz in Ostdeutschland	2.046 Euro ¹⁹		



ANGEMESSENE VERGÜTUNG: 1.900 EURO

(entspricht 11,24 Euro/Stunde bei einer 39-Stunden-Woche)

¹⁶ TV Hamburg (siehe Anm. 9), Gehaltstarifgruppe 3 im ersten und zweiten Berufsjahr, ab 1.10.2014, 38-Stunden-Woche
¹⁷ TV Südhessen (siehe Anm. 10), Tarifgruppe 3 ohne Zuschläge für Beschäftigung in Großstädten, nicht indexangepasst
¹⁸ Tarifvertrag Zeitarbeit BAP/DGB, Entgeltgruppe 3, Entgelttabelle Ost ab 1.1.2014, ohne Zuschlag
¹⁹ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2014, Entgeltgruppe E5, Stufe 1 im Bereich Tarifgebiet Ost
²⁰ Tarifvertrag private und öffentliche Banken, gültig ab 1.7.2013, Tarifgruppe 4, 1. und 2. Berufsjahr
²¹ Tarifvertrag der TG Innungskrankenkassen 2014, Vergütungsgruppe 5, Stufe 1
²² Tarifvertrag privates Versicherungsgewerbe, Gehaltsgruppe III, 1. Berufsjahr

ERFAHRENER SACHBEARBEITER

Bruno verdient brutto ...

bei Rechtsanwälten in Hamburg	2.915 Euro ²³	im Bankgewerbe	3.057 Euro ²⁷
bei Rechtsanwälten in Südhessen	2.371 Euro ²⁴	bei einer Krankenkasse	3.156 Euro ²⁸
in einer ostdt. Zeitarbeitsfirma	1.949 Euro ²⁵	bei einer Versicherung	3.224 Euro ²⁹
in der Justiz in Ostdeutschland	2.918 Euro ²⁶		



ANGEMESSENE VERGÜTUNG: 2.400 EURO

(entspricht 14,20 Euro/Stunde bei einer 39-Stunden-Woche)

²³ TV Hamburg (siehe Anm. 9), Gehaltstarifgruppe 3 ab zehntem Berufsjahr, ab 1.10.2014, 38-Stunden-Woche
²⁴ TV Südhessen (siehe Anm. 10), Tarifgruppe 4 ohne Zuschläge für Beschäftigung in Großstädten, nicht indexangepasst
²⁵ Tarifvertrag Zeitarbeit BAP/DGB, Entgeltgruppe 5, Entgelttabelle Ost ab 1.1.2014, Zuschlag für Beschäftigungsdauer >12 Monate
²⁶ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2014, Entgeltgruppe E8, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost
²⁷ Tarifvertrag private und öffentliche Banken, gültig ab 1.7.2013, Tarifgruppe 5, 10. Berufsjahr
²⁸ Tarifvertrag der TG Innungskrankenkassen 2014, Vergütungsgruppe 7, Stufe 5
²⁹ Tarifvertrag privates Versicherungsgewerbe, Gehaltsgruppe V, 10. und 11. Berufsjahr

Berta

Abschluss als Rechtsfachwirtin, mehrjährige Tätigkeit

Tarifgruppe:

Tarifgruppe für MA mit abgeschlossener Fachweiterbildung

Tarifbeschreibung:

Tätigkeiten, die eine bestandene Abschlussprüfung als Rechtsfachwirt oder Bürovorsteher oder eine vergleichbare Qualifikation sowie eine mehrjährige diesbezügliche Berufserfahrung erfordern.



RECHTSFACHWIRTIN

Berta verdient brutto...

bei Rechtsanwälten in Hamburg	3.029 Euro ³⁰	im Bankgewerbe	3.486 Euro ³⁴
bei Rechtsanwälten in Südhessen	2.665 Euro ³¹	bei einer Krankenkasse	4.051 Euro ³⁵
in einer ostdt. Zeitarbeitsfirma	2.556 Euro ³²	bei einer Versicherung	3.483 Euro ³⁶
in der Justiz in Ostdeutschland	3.265 Euro ³³		



ANGEMESSENE VERGÜTUNG: 3.200 EURO

(entspricht 18,93 Euro/Stunde bei einer 39-Stunden-Woche)

³⁰TV Hamburg (siehe Anm. 9), Gehaltstarifgruppe 4, ab 1.10.2014, 38-Stunden-Woche

³¹TV Südhessen (siehe Anm. 10), Tarifgruppe 5 ohne Zuschläge für Beschäftigung in Großstädten, nicht indexangepasst

³²Tarifvertrag Zeitarbeit BAP/DGB, Entgeltgruppe 7, Entgelttabelle Ost ab 1.1.2014, Zuschlag für Beschäftigungsdauer >12 Monate

³³Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2014, Entgeltgruppe E9, Stufe 4 im Bereich Tarifgebiet Ost

³⁴Tarifvertrag private und öffentliche Banken, gültig ab 1.7.2013, Tarifgruppe 8, 7. und 8. Berufsjahr

³⁵Tarifvertrag der TG Innungskrankenkassen 2014, Vergütungsgruppe 10, Stufe 5

³⁶Tarifvertrag privates Versicherungsgewerbe, Gehaltsgruppe VII, 8. und 9. Berufsjahr

URLAUB UND SONDERLEISTUNGEN

Arbeitszeit:

Tarifvertraglich ist eine Arbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden vereinbart, in den meisten Verträgen 38 oder 39 Stunden

 **Angemessene Arbeitszeit: 39 Stunden/Woche**

Erholungsurlaub:

Tarifvertraglich ist in der Regel ein Urlaub von mindestens 30 Arbeitstagen vereinbart.

 **Angemessener Urlaub: 30 Arbeitstage**

Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Sonderzahlung

Tarifvertraglich existieren völlig unterschiedliche Regelungen, teilweise erfolgsabhängig, teilweise als Einmalzahlung, teilweise gesplittet auf zwei Zahlungen im Jahr

 **Angemessene Sonderzahlung: mehr als überhaupt nichts**

Weitere Leistungen:

Mögliche Sonderleistungen, teilweise sv- und steuerfrei, sind folgende Zuwendungen:

- Fahrtkostenzuschuss
- Benzingutschein
- Kinderbetreuungszuschuss
- Direktversicherung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungskosten
- pauschale Telefonkosten- und Internetkosten-Erstattung





ANHANG

Wie wird ein monatliches Gehalt in einen durchschnittlichen Stundenlohn umgerechnet? Oder umgekehrt?

Die meisten rechnen den Monat mit 4 Wochen und kommen so zu falschen Ergebnissen, denn das trifft nur für den Februar zu, außer im Schaltjahr.

Da jeder Monat unterschiedlich lang ist und man im Februar sein Geld bereits nach 28 Tagen, im März aber erst nach 31 Tagen verdient hat, erzielt man in Wirklichkeit jeden Monat einen unterschiedlichen Stundenverdienst. Die genaueste Methode einer Durchschnittsberechnung ist also die Ermittlung des Jahresgehalts (Monatsentgelt x 12). Das wird dann auf den

Wochenverdienst herunter gerechnet (Jahresgehalt : 52 Wochen). Den nun bekannten durchschnittlichen Wochenverdienst dividiert man durch die Zahl der vereinbarungsgemäß zu leistenden Wochenstunden. Fertig ist die Berechnung des Stundenlohns.

Die Formel zur Errechnung des Wochenverdienstes „Monatsgehalt x 12 / 52“ kann man nach mathematischen Regeln kürzen auf die Formel „Monatsgehalt x 3 / 13“ oder noch einfacher auf „Monatsgehalt / 4,3333“.



Umrechnung Monats- in Stundenlohn: Monatslohn / 4,3333 / vereinbarte Wochenarbeitszeit
Umrechnung Stunden- in Monatslohn: Stundenlohn x vereinbarte Wochenarbeitszeit x 4,3333

ÜBER GELD DARF NICHT GESPROCHEN WERDEN?

Eine Klausel, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, über seine Arbeitsvergütung auch gegenüber Arbeitskollegen Verschwiegenheit zu bewahren, ist unwirksam, da sie den Arbeitnehmer daran hindert, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Lohngestaltung gegenüber dem Arbeitgeber erfolgreich geltend zu machen. Darüber hinaus verstößt sie gegen Art. 9 Abs. 3 GG.

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 21.10.2009, 2 Sa 237/09

